

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Fußballturniere A- bis G-Junioren 2021/22



Inhalt

1. Allgemeines.....	2
2. Antrag & Genehmigung.....	3
3. Schiedsrichter	3
4. Spielberichte	3
5. Spielwertung	4
6. Schlussbestimmungen.....	4

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Fußballturniere A- bis G-Junioren 2021/22



1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnung des HFV, sowie den allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Junioren-/Juniorinnen-Fußballturniere im Feld und in der Halle. Vereine sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese unbedingt zu beachten.

Mannschaft	Stichtag	Spielzeiten lt. HFV-Satzung Feldturniere	Mindestspielzeiten* Feldturniere	Mindestspielzeiten* Hallenturniere
A-Junioren	01.01.2003–31.12.2004	2 x 15 Min.	25 Min.	10 Min.
B-Junioren	01.01.2005–31.12.2006	2 x 15 Min.	20 Min.	10 Min.
C-Junioren	01.01.2007–31.12.2008	2 x 15 Min.	20 Min.	10 Min.
D-Junioren	01.01.2009–31.12.2010	2 x 10 Min.	15 Min.	10 Min.
E-Junioren	01.01.2011–31.12.2012	2 x 10 Min.	15 Min.	10 Min.
F-Junioren	01.01.2013–31.12.2014	2 x 10 Min.	10 Min.	10 Min.
G-Junioren	01.01.2015 und jünger	2 x 10 Min.	10 Min.	10 Min.

* vom KJA akzeptiert

Achtung:

Die doppelte Spielzeit der einzelnen Altersklassen darf nicht überschritten werden.

Turnierspiele können ohne Verlängerung sofort mit Elfmeter- bzw Achtmeterschießen (Kleinfeld) entschieden werden.

Mannschaft	Verlängerung bei Endspielen	Abseits	TW-Zuspiel Regel	Empfohlene Ballgröße/ Gewicht
A-Junioren	2 x 5min	in Kraft	in Kraft	5/430 g
B-Junioren	2 x 5min	in Kraft	in Kraft	5/430 g
C-Junioren	2 x 5min	in Kraft	in Kraft	5/430 g
D-Junioren	1 x 5min	in Kraft	in Kraft	5/350 g (oder 4/350g)
E-Junioren	1 x 5min	entfällt	aufgehoben	4/290 g (oder 4/350 g)
F-Junioren	---	entfällt	aufgehoben	4/290 g (oder 3/290g)
G-Junioren	---	entfällt	aufgehoben	3/290 g

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Fußballturniere A- bis G-Junioren 2021/22



2. Antrag & Genehmigung

Turniere aller Altersklasse sind anmeldebedürftig und bedürfen der Genehmigung.

Turniere müssen **spätestens 3 Wochen vor Turnierbeginn**, aber komplett, schriftlich mit allen erforderlichen Unterlagen beim Kreisjugendwart (KJW) zur Genehmigung eingereicht werden, entweder postalisch oder ein Scan der Unterlagen (mit Unterschrift & Vereinsstempel) über das elektronische Postfach beim KJW eingereicht werden.

Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:

- Beantragung nur mit **HFV-Formblatt**
([HFV-Online/Service/Downloads/Für Vereine/ Anmeldung Turnier Junioren*innen](#))
- **Spielplan** (einfache Ausführung) **mit allen teilnehmenden Mannschaften**
- **Durchführungsbestimmungen**
- **Zusätzlich bei allen Altersklassen:**
Nehmen ausländische Mannschaften teil, ist ein Antrag auf Auslandsspielgenehmigung beizufügen

3. Schiedsrichter

- Bei Turnieren der **A– bis D-Junioren** müssen **SR selbst von den Vereinen** beim Kreisschiedsrichterbmann (KSO) **spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn** angefordert werden
- Bei Turnieren der E– bis G-Junioren können vereinseigene SR, die über Regelkenntnisse verfügen, eingesetzt werden.

4. Spielberichte

- Es sind nur **Original Spielberichte** des HFV zu verwenden.
- **Alle Spielberichte** (auch wenn Vereine nicht antreten) **sind sofort nach Beendigung** des/der Turniere **vollständig ausgefüllt an den jeweiligen Klassenleiter** zu senden.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Fußballturniere A- bis G-Junioren 2021/22



5. Spielwertung

Gruppenspiele:

Gewonnene Gruppenspiele werden mit drei Punkten gewertet, für ein Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt. Die Gruppenspiele werden nicht verlängert.

Die Platzierung in der Gruppe richtet sich nach folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge:

- erreichte Punktzahl
- direkter Vergleich der Spiele untereinander (in der Reihenfolge: nach Punkten, Tordifferenz, Anzahl erzielter Tore)
- Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
- mehr erzielte Tore in allen Gruppenspielen
- Strafstoßschießen

6. Schlussbestimmungen

- Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV durch die Sportgerichte geahndet. Mannschaften die beim Turnier nicht antreten haben nach **§ 41 StrO** des HFV mit Sanktionen durch die jeweiligen Sportgerichte zu rechnen. Außerdem kann der ausrichtende Verein eine Entschädigung geltend machen, sofern diese in der Turnierausschreibung angegeben war.
- Der Antrag auf Entschädigung ist nach **§ 105** der SpO an das KSG zu stellen. Bitte immer in dem Schreiben die Bankverbindung angeben.

Die Regelungen unter dem Punkt „Schlussbestimmungen“ gelten auch für die gesamte Hallenrunde 2021/22 des KJA Darmstadt, sowie für die Hallenturniere der Vereine.

Für den Kreisjugendausschuss

August 2021

Christophe Hotz
Kreisjugendwart